

Erfolgreiche Kooperation mit dem Städtischen Krankenhaus



Teamleiter Arne Krasemann vom Jobcenter Kiel hat die Weiterbildung Pflegeassistenten in Kooperation mit dem Städtischen Krankenhaus konzipiert.

Die Weiterbildung zur Pflegeassistenten im Städtischen Krankenhaus Kiel ist am 4. Oktober 2011 erfolgreich gestartet. „Alle 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind hochmotiviert und mit großem Engagement bei der Sache“, so Britta Schmidt, Leiterin des Bildungszentrums des Städtischen Krankenhauses. Derzeit steht die Theorie im Vordergrund. Ab dem 27. Dezember 2011 beginnt der praktische Teil auf den Stationen. Ziel der Maßnahme ist es, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach erfolgreichem Abschluss eine Beschäftigungsmöglichkeit als Pflegeassistenten oder die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis im Beruf „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“ zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitsmarktrelevanz ist geplant, zum 1. April 2012 für einen weiteren Teilnehmerkreis einen Kurs anzubieten.

100. Bürgerarbeitsplatz in Kiel



Georges Papaspyratos (rechts) übergibt den 100. Bürgerarbeitsvertrag an Torsten Green (mitte). Projektleiter Peter Trowe vom Jobcenter Kiel freut sich darüber, dass die Bürgerarbeit in Kiel „angekommen“ ist.

Endlich ist es geschafft: Das Projekt Bürgerarbeit hat sein Jahresziel erreicht, 100 zusätzliche Bürgerarbeitsplätze für Langzeitarbeitslose an den Start zu bringen.

Projektleiter Peter Trowe vom Jobcenter Kiel ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden: „Die Bürgerarbeit ist in Kiel angekommen. Im laufenden Jahr haben wir mit unserem Projektteam nahezu 500 Langzeitarbeitslose aktiv an das Thema Beschäftigung herangeführt. Und was mich besonders freut: 186 davon haben einen Arbeitsplatz auf dem 1.

Arbeitsmarkt gefunden. Dazu dann noch die 100 Bürgerarbeitsplätze. Und es geht ja noch weiter. Insgesamt sollen in Kiel 200 Bürgerarbeitsplätze eingerichtet werden.“

Ein positiver Aspekt ist auch, dass die Bürgerarbeiter von ihrem staatlich finanzierten Lohn Steuern und Sozialabgaben zahlen. Und die Beschäftigung ist auf drei Jahre ausgelegt. Während dieses Zeitraums erhalten die Bürgerarbeiter weiterhin Unterstützung vom Jobcenter, damit der Anschluss an den 1. Ar-

beitsmarkt immer im Fokus bleibt. Erfreulich ist auch, dass viele Arbeitgeber sich an dem Projekt beteiligen: Einer von ihnen ist Georges Papaspyratos. Er ist verantwortlich für das Support-Team Sportpark Gaarden.

Hier sollen insgesamt 25 Bürgerarbeiter eingestellt werden und präventiv im Stadtteil unterwegs sein. Ein gutes Projekt für den Stadtteil Gaarden, das von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wird.

Rückblick auf die Fachveranstaltung zum Jubiläum von „Mut tut gut“

„Da ist wieder Leben in mich reingekommen!“



Die Psychosoziale Frauenberatungsstelle donna clara hatte geladen und viele kamen: Am 2. November wurde im großen Ratsaal des Kieler Rathauses das fünfte Jubiläum des psychoedukativen Gesundheitstrainings für erwerbslose Frauen gefeiert. Das Projekt, das in Kooperation mit den Jobcentern umgesetzt und von der Stadt Kiel finanziert wird, ist ein Erfolgsmodell. 180 Frauen haben inzwischen daran teilgenommen. „Das ist ein 180facher Gewinn an Zuversicht und Selbstvertrauen. Davon profitieren wir alle.“ so Stadtrat Adolf-Martin Möller in seinem Grußwort. Darum sei „Mut tut gut“ heute aus den Hilfsangeboten der Stadt auch nicht mehr wegzudenken.

donna clara wollte nicht nur feiern. Die Initiatorinnen nahmen diesen Tag zum Anlass, im Rahmen einer interdisziplinären Fachveranstaltung Bilanz zu ziehen und nach Impulsen für die zukünftige Förderung und Stärkung der psychischen Gesundheit zu fragen. In ebenso angeregter wie konzentrierter Stimmung folgten die rund 100 Gäste – Fachkräfte aus päda-

gogischen, psychologischen und medizinischen Arbeitsfeldern, Integrationsfachkräfte der Jobcenter Kiel, Verantwortliche aus Gesundheitswesen und der Stadt Kiel sowie ehemalige Kursteilnehmerinnen – den Thesen der Leipziger Arbeitspsychologin Dr. Kathleen Otto. Eine ihrer Kernthesen bestätigten danach auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion aus jeweils fachspezifischer Sicht: Es ist wichtig, die psychische Gesundheit so früh wie möglich zu stärken, ihr Erhalt sollte oberstes Präventionsziel sein. Dafür braucht es neue Angebote – und neue Kooperationen der Kostenträger, die bisher eher nebeneinander und unverbunden gearbeitet haben. „Hin zu solchen Kooperationen war die Veranstaltung ein wichtiger erster Schritt“ ist Edith Paulsen von donna clara überzeugt.

Unbestrittener Höhepunkt des Nachmittags aber war der Auftritt des eigens gebildeten Chors ehemaliger Teilnehmerinnen unter der Leitung von Dorothee Bärman: ein mehrstimmiger und klangvoller Beweis, wie gut Mut tut.

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 16. November bis 13. Dezember 2011

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. **Bitte informieren Sie sich bei einem Gesprächstermin in Ihrem Jobcenter vor Ort** über weitere, für Sie besonders geeignete Maßnahmen und Möglichkeiten.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
21.11.2011 3 Wo., VZ	Vorschaltqualifizierung Hauswirtschaft (zur Vorbereitung auf eine Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/in)	Arbeitslosengeld II - Bezieher/innen mit Interesse am hauswirtschaftlichen Bereich. Mindestalter 20 Jahre.
21.11.2011 6 Mo., VZ	Vorschaltqualifizierung Handwerk (zur Vorbereitung auf eine externe Gesellenprüfung in einem Handwerksberuf)	Arbeitslosengeld II Bezieher/innen. Ausreichendes Sprachniveau in der deutschen Sprache (theoretische Anforderungen) sowie Vorkenntnisse in einem handwerklichen Beruf sind erforderlich.
05.12.2011 10 Wo., TZ	Qualifizierung zur Schwesterhelferin/zum Pflegehelfer	Arbeitslosengeld II Bezieher/innen mit Neigung und Interesse an pflegerischer Tätigkeit. Mindestalter 17 Jahre, ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Prüfungsanforderungen).
laufend	Arbeitsgelegenheiten in einer Entgeltvariante, verschiedene Tätigkeitsfelder	Arbeitslosengeld II Bezieher/innen, die eine Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben.
laufend	ABC-Lesen und Schreiben lernen. Alphabetisierung und Integration für deutschsprachige Erwachsene	Arbeitslosengeld II Bezieher/innen, die sich selbstständig machen wollen und einzelne Buchstaben kennen.
laufend	Bewerbungsbüro	Arbeitslosengeld II Bezieher/innen der Jobcenter Mettenhof und Gaarden, die eine Unterstützung im Bewerbungsverfahren benötigen.
laufend	Existenzgründung „Leuchtturm“	Arbeitslosengeld II Bezieher/innen, die sich selbstständig machen wollen und eine konkrete Geschäftsidee haben.
laufend	P.R.O.F.I., modulares Selbstlernzentrum (kaufmännische Ausrichtung sowie EDV und Sprachen)	Arbeitslosengeld II Bezieher/innen mit konkretem Qualifizierungsbedarf.
laufend	„Job direkt“ - Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt	Arbeitslosengeld II Bezieher/innen, die eine qualifizierende Maßnahme erfolgreich abgeschlossen haben.

Jetzt Pfändungsschutzkonten einrichten

Zum Jahreswechsel stehen wichtige Änderungen zum Kontenpfändungsschutz an, die insbesondere Arbeitslosengeld II Empfänger sowie Empfänger von Kinderzuschlag beachten sollten. Der bisherige 14-tägige gesetzliche Pfändungsschutz von Sozialleistungen fällt zum 1. Januar 2012 weg.

Das Jobcenter Kiel rät daher von Kontenpfändung betroffenen Arbeitslosengeld II Beziehern, das bestehende Konto schnellstmöglich in ein so genanntes Pfändungsschutzkonto umzuwandeln. Durch die Umwandlung wird automatisch ein Grundfreibetrag in Höhe von 1.028,89 Euro geschützt. Der per-

sönliche Freibetrag kann unter Umständen aber auch höher ausfallen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn auf ein Konto für mehrere Personen Leistungen überwiesen werden oder wenn auf dem Konto andere Transferleistungen, wie beispielsweise Kindergeld oder Kinderzuschlag, eingehen.

Die Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto erfolgt auf Antrag durch die kontoführende Bank. Geht der Pfändungsschutz über den persönlichen Freibetrag hinaus, ist ein Nachweis erforderlich. Dieser Nachweis kann über eine Bescheinigung erfolgen. Soweit es sich um Leistungen vom Jobcenter handelt,

stellt dieses bei Vorsprache eine entsprechende Bescheinigung aus. Werden Sozialleistungen nur einmalig erbracht, genügt zum Nachweis in der Regel der Bewilligungsbescheid. Für Bezieher von Kindergeld und Kinderzuschlag ist in der Regel der Bescheid der Familienkasse als Nachweis ausreichend.

Wird das Konto nicht rechtzeitig in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt besteht für Leistungsbezieher die Gefahr, dass zum Jahresanfang nicht über eingegangene Geldleistungen, wie zum Beispiel das Arbeitslosengeld II, verfügt werden kann.